



An die Anwohnenden, Gewerbe-
treibenden und ähnlich Betroffenen
der verkehrlichen Massnahme
«Mehr quartierbezogene Parkierung»
im betroffenen Perimeter

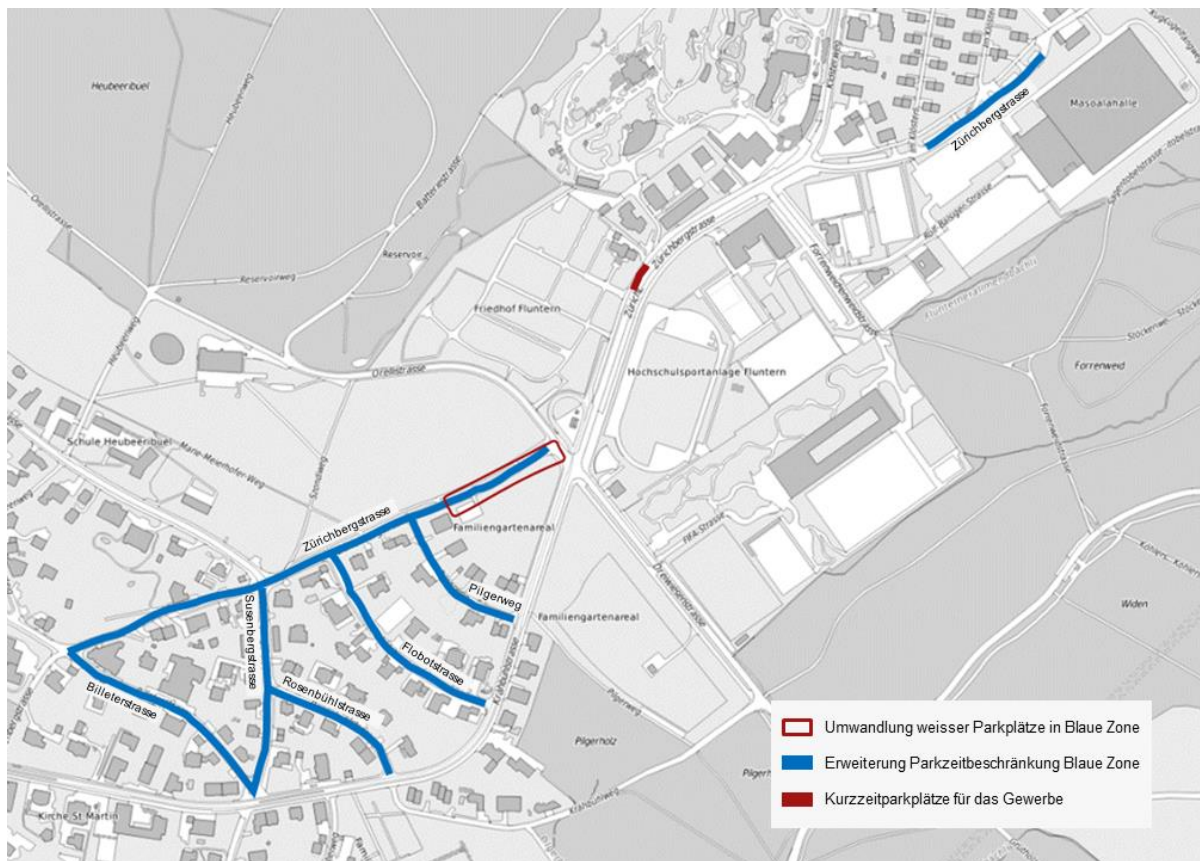
Zürich, 30. März 2026

Umsetzung Massnahmen «Mehr quartierbezogene Parkierung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie, dass wir ab Mittwoch, 8. April 2026, drei verkehrliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem «Verkehrskonzept Zoo» umsetzen. Die Umsetzung kann je nach Witterung zwei bis vier Werktage in Anspruch nehmen.

Das Ziel ist eine bedarfsgerechtere Gestaltung des Parkplatzangebots für die Anwohnenden und das Gewerbe in der Umgebung des Zoos.





2/2

1. Erweiterung Parkzeitbeschränkung Blaue Zone auf Sonn- und Feiertage

Die Parkzeitbeschränkung der Blauen-Zone-Parkplätze auf den nachfolgenden Strassen und -abschnitten wird auf Sonn- und Feiertage erweitert:

- Billeterstrasse;
- Flobotstrasse;
- Pilgerweg;
- Rosenbühlstrasse;
- Susenbergstrasse, Teilstück Krähbühl- bis Zürichbergstrasse;
- Zürichbergstrasse, Teilstück Billeter- bis Orellistrasse;
- Zürichbergstrasse, Teilstück Klosterweg bis zum Kehrplatz beim Hause Nr. 257.

Die Parkscheibe muss somit auch an Sonn- und Feiertagen gestellt werden. Die Erweiterung ist vor Ort signalisiert. Tagesbewilligungen können ab 8. April nur online bestellt werden: stadt-zuerich.ch/tagesbewilligungen. Anwohnendenparkkarten behalten nach wie vor ihre Gültigkeit – auch an Sonn- und Feiertagen.

2. Umwandlung weisser Parkplätze in Blaue Zonen

Auf der Zürichbergstrasse, zwischen der Orellistrasse und dem Pilgerweg, werden die 18 weissen, gebührenpflichtigen Parkplätze in Blaue-Zone-Parkplätze umgewandelt und die Parkzeitbeschränkung gemäss Punkt 1 erweitert.

3. Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe

Die vier weissen, gebührenpflichtigen Parkplätze auf der Zürichbergstrasse entlang dem Friedhof Fluntern werden als Kurzzeitparkplätze eingerichtet. Die Parkplätze sind für das Gewerbe und Friedhofbesuchende vorgesehen. Personewagen können von Montag bis Sonntag, inkl. Feiertage, neu bis maximal zwei Stunden parkiert werden. Bis anhin betrug die maximale Parkierungsdauer sechs Stunden respektive acht Stunden an Sonn- und Feiertagen.

Mehr Informationen zum «Verkehrskonzept Zoo» finden Sie unter:

stadt-zuerich.ch/verkehrskonzept-zoo

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an unser Service Center (Telefon + 41 44 411 88 01 oder E-Mail dav-info@zuerich.ch) wenden.

Freundliche Grüsse

Ulrike Huwer
Direktorin